

### **Punkte gibt's auch bei überschrittenen Prüffristen zur Haupt- untersuchung**

Der neue Bußgeldkatalog ist seit dem 1. Februar in Kraft. Erheblich erhöht wurden die Geldbußen vor allem für Raser und Drängler oder für Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Häufig nicht erwähnt wird auch, dass auch die Überschreitung von Prüffristen zur Hauptuntersuchung mit Verwarnungs- und Bußgeldern belegt sind und auch mit Punkten im Flensburger Zentralregister geahndet werden können. Bei Personenkraftwagen und allen anderen Fahrzeugen (außer LKW ab 7,5 Tonnen und Omnibussen) werden bei mehr als 2 bis zu 4 Monaten 15,- € Verwarnungsgeld fällig, bei mehr als 4 bis zu 8 Monaten sind es nach Auskunft der KÜS 25,- €. Ein Bußgeld von 40,- € und zwei Punkte in Flensburg werden fällig bei einer Überschreitung der Prüffristen von mehr als 8 Monaten. Wenn ein Fahrzeug nicht rechtzeitig bei den Prüforganisationen zur Nachprüfung der Mängelbeseitigung vorgeführt wird, werden dann nochmals 15,- € Verwarnungsgeld fällig. Den spätesten Termin zur korrekten Vorführung des Fahrzeuges zur Hauptuntersuchung findet man auf der HU-Plakette am Kennzeichen. Im Kreis in der Mitte steht die jeweilige Jahreszahl und am oberen Punkt der Plakette, auf einer Uhr wäre es genau die Zwölf, der jeweilige Monat. Bei weitergehenden Fragen helfen unter anderem die bundesweit tätigen Prüffingenieure der KÜS weiter. Den KÜS-Partner in der Nähe findet man über die Postleitzahlsuche auf [www.kues.de](http://www.kues.de).